

Oppelner Kreisblatt

Nr. 35. Oppeln, 28. August 1930

Dieses Blatt erscheint Donnerstag früh u. kann durch sämtl. Postanstalten bezogen werden. Inserate sind in der Druckerei Erdmann & a b e, Hospitalstr. 1, abzugeben. Der vierteljährliche Bezugsspreis beträgt 0,75 Mk. Die Einrückungsgebühr für die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum stellt sich auf 15 Pfg. (einschl. Anzeigensteuer), für Auswärtige 20 Pfg. Belegs- oder einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Inseratenannahme nur bis Dienstag Abend.

Opolski

Orędownik powiatowy

Nr. 35. Oppeln, 28-go sierpnia 1930

Wychodzi co czwartek Zamowienia przyjmuje każdy urząd pocztowy Ogłoszenia przyjmuje drukarnia Erdmann & a b e, ulica Hospitalna 1. Cena miesięczna wynosi 0,25 mk. Cena ogłoszeń za cztery łamowy petity wiersz lub za jego miejsce 15 fen. (włącznie podatku ogłoszeniowego), dla zamiejscowych 20 fen.

Cena za numer pojedynczy 10 fen.

Ogłoszenia przyjmuje się tylko do wtorku wieczorem.

Amtlicher Teil.

Neue Einnahmen für die Gemeinden.

(Biersteuer, Bürgersteuer und Getränkesteuer.)

Die Gemeindevorstände werden auf die Verordnung zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. 7. 1930 R. G. Bl. 1 Seite 311 hiermit aufmerksam gemacht.

Alle Gemeinden, welche mit ihren zur Erhebung beschlossenen gemeindlichen Zuschlägen die erforderlichen Lasten nicht decken können, sind verpflichtet, die Gemeindebiersteuer oder die Bürgersteuer oder beide Steuern nebeneinander zu erheben.

Sofern der Haushalt einer Gemeinde durch Wohlfahrtslasten außerordentlich belastet ist, sind die Gemeinden berechtigt, außerdem eine Getränkesteuer zu erheben.

Die Biersteuer wird nicht von Einwohnern der Gemeinde, sondern von dem Hersteller des Bieres oder von demjenigen erhoben, der Bier in die Gemeinde einführt.

Bürgersteuer wird von Personen, die über 20 Jahre alt sind, erhoben. Die freigestellten Personen sind aus der oben erwähnten Verordnung zu ersehen.

Getränkesteuer wird von allen alkoholischen (mit Ausnahme von Bier) und alkoholsreichen Getränken erhoben.

Die Bürgersteuer ist für das ganze Rechnungsjahr, die Biersteuer für die Zeit von dem auf den Beschluß über den Steuersatz folgenden Kalendermonat ab zu erheben.

Die Gemeinden müssen binnen einem Monat nach Eintreten der im Absatz 2 vorstehender Verfügung aufgeführten Voraussetzungen von dem Wahlrecht der Steuererhebung Gebrauch machen, andernfalls nur die bis zum 1. 8. 1930 beschlossenen gemeindlichen Zuschläge von der Grundvermögenssteuer und Gewerbesteuer erhoben werden dürfen.

Eine Mustersteuerordnung für die Gemeindebiersteuer ist im Min.-Blatt für die innere Verwaltung Jahrgang 1927 Seite 575 und für die Getränkesteuer im Min.-Blatt für die innere Verwaltung 1930 Seite 722 abgedruckt.

Wegen der Bürgersteuer wird auf den Min.-Erlaß vom 1. 8. 30 Min.-Blatt für die innere Verwaltung 1930 Seite 706 betr. Erschließung neuer Einnahmen für die Gemeinden verwiesen.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, sich sofort die erforderlichen Bestimmungen zu beschaffen und alsdann mit diesen eingehend vertraut zu machen. Die zu erlassenden Steuerordnungen sind alsbald der Gemeindevertretung zur Beschlusssetzung und dem Kreisausschuß zur Genehmigung vorzulegen. Die Steuerordnungen müssen in doppelter, die übrigen Beschlusunterlagen — Einladungsschreiben, Beschlusssäussertungen — in einfacher Aussertigung hierher gereicht werden.

Innerhalb 8 Tagen ist mir zu berichten, daß sich die Gemeinden im Besitz der Bestimmungen befinden.

Oppeln, den 25. August 1930.

A. 4. 1. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Aushebung des Chausseezolls an der Hebestelle Kraschow.

Die Erhebung von Chausseezoll an der Hebestelle Kraschow wird mit Wirkung vom 1. September 1930 ab eingestellt.

Oppeln, den 22. August 1930.

Der Landrat.

Notlauf.

Unter den Schweinebeständen des

Landwirts Johann Fikus in Wreske,
Gemeindevorsteigers Gebauer in Kupferberg,
Peter Krainczyk in Dombrowitz,
Johann Babaż in Bowallno,
Franz Wollny in Blattnik,
Eva Gzaja in Kraschow,
Thiel in Heinrichsfelde,
Gzaja in Kobyllno,
Karl Köhler in Bierdzan,
Allois Kulawik in Gr.-Kottorz,
August Hanus in Sławiż,
Johann Seiuns in Safrau-Turawa (Kolonie),
Franz Kusnierz in Wreske,
Eduard Golla in Hüttdorf,
Eisenbahn-Assistent Schweda in Murów

ist Notlauf festgestellt worden.

Oppeln, den 23. August 1930.

Der Landrat.

Fleischbeschau.

Der Fleischbeschauer Thomas Lotko in Kollanowitz hat sein Amt wieder übernommen. Der mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Fleischbeschau in seinem Bezirk betraute Fleischbeschauer Ptassel in Klein-Kottorz wird hiervon entbunden.

Die in Frage kommenden Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes alsbald bekannt zu machen.

Oppeln, den 27. August 1930.
L.IV. Nr. 1179

Der Landrat.

Besitzveränderungen.

Die Gemeindevorstände werden ersucht, über Besitzveränderungen ihrer Gemeinden, für das erste $\frac{1}{2}$ Jahr 1930, bis zum 30. 9. d. J. zu berichten.

Berichtsempfänger: Kreisversicherungskommissariat der Oberschlesischen Provinzial-Feuersozietät, Oppeln, Landratsamt.

Der Kreisfeuer-Sozietäts-Direktor.

A b g r e n z u n g
der Stimmbezirke, Ernennung der Abstimmungsvorsteher und ihrer Stellvertreter und Bestimmung
der Wahlräume für die Reichstagswahl am 14. September 1930.

Lfd. Nr.	Stimmbezirke mit Angabe der zugehörigen Gemeindeanteile	Ein- woh- ner- zahl	a) Abstimmungsvorsteher b) Stellvertreter	Abstimmungsraum
1	Gemeinde Alt Budkowiz	1465	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
2	Alt Poppelau I umfassend Bauernstraße, Sandstraße, Bahnhofstraße,		a) Gemeinde-Vorsteher b) Amtssekretär Scheffczik	"
3	Alt Poppelau II, umfassend: Blonie, Sackenerstraße, Kabachen, Lipilosken, Wielepole, sowie die Ober- försterei, das Forstsekretärgehöft, die Försterei und Hilfsförsterei Poppelau, Försterei Heidchen und Bahnwärterhaus Heidchen, Schleuse Sowade	2911	a) Amts-Vorst. Barczik b) 1. Schöffe	"
4	Alt Schalkowiz I, umfassend: den westlichen Orts- teil, bestehend aus der Bauernstraße, Chaussee, Oderstraße, Kopieck und Berliner Straße,	2549	a) Gemeinde-Vorsteher b) Lehrer Brzitwa	Schule I
5	Alt Schalkowiz II, umfassend: den nördlichen Orts- teil (Klappač, Wenzelstraße und Badupie).		a) 1. Schöffe Kupka b) Schöffestellvertr. Misch	Schule II
6	Gemeinde Antonia	442	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
7	Gemeinde Biadacz	696	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
8	Gemeinde Bierdzan	972	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
9	Gemeinde Biestrzinnik	497	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
10	Gemeinde Birkowiz	377	a) 1. Lehrer Malornik b) Gemeinde-Vorsteher	"
11	Gemeinde Blumenthal	187	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
12	Gemeinde Boguschütz	569	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Alte Schule
13	Gemeinde Bowallno	1024	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Neue Schule
14	Gemeinde Borrek	463	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus Kraut
15	Gemeinde Brinniž	1594	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Neue Schule
16	Gemeinde Carlsruhe O.-S.	2627	a) Gemeinde-Vorsteher b) Gem.-Obersekr. Stiller	Gasthaus Meinungen
17	Gemeinde Czermrau Kgl.	162	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
18	Gemeinde Chmiellowiz	271	a) Gemeinde-Vorsteher b) Wirtsch.-Insp. Buhl	"
19	Gemeinde Chobie	299	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"

Lfd. Nr.	Stimmbezirke mit Angabe der zugehörigen Gemeindeanteile	Ein- woh- ner- zahl	a) Abstimmungsvorsteher b) Stellvertreter	Abstimmungsraum
20	Gemeinde Chronstau	786	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
21	Gemeinde Chroszina	1008	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
22	Chrosczütz I, umfassend: Döberner Chaussee, Bauernstraße, Dombrowa sowie die Kolonien Ostrowek, Ronth, Reichenbach, Quaschno und Stiller-Mühle		a) Staatl. Förster Buchmann b) Lehrer Jessel	"
23	Chrosczütz II, umfassend Bahnhofstraße und Kupfer Straße und die Försterei und Hilfsförsterei Chrosczütz.	2931	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
24	Gemeinde Chrzumczütz	610	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule I
25	Gemeinde Chrzowitza	200	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus
26	Gemeinde Comprachtshütz	1565	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
27	Gemeinde Creuzthal	521	a) 1. Lehrer Cipura b) Gemeinde-Vorsteher	"
28	Gemeinde Czarnowanz	2322	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
29	Gemeinde Dambinieß	614	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus Sygulla
30	Gemeinde Dammratschhammer	652	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
31	Gemeinde Dammratsch	2265	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
32	Gemeinde Danieß	1216	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
33	Gemeinde Dembio	668	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
34	Gemeinde Dembiohammer	907	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Neue Schule
35	Gemeinde Derschau	460	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Ev. Schule
36	Gemeinde Dombrowitza	294	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
37	Gemeinde Dombrowka a/D.	992	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
38	Gemeinde Dombrowka Kgl.	535	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
39	Gemeinde Domeklo	1251	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
40	Gemeinde Dyloken	600	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"

Lfd. Nr.	Stimmbezirke mit Angabe der zugehörigen Gemeindeanteile	Ein- woh- ner- zahl	a) Abstimmungsvorsteher b) Stellvertreter	Abstimmungsraum
41	Gemeinde Dziekanstwo	212	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus Kondziela
42	Gemeinde Ellguth Proskau	992	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
43	Gemeinde Ellguth Turawa	974	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
44	Gemeinde Falkowiz	980	a) Hauptlehrer Gottschlich b) Gemeinde-Vorsteher	"
45	Gemeinde Fallmirowiz	398	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
46	Gemeinde Finkenstein	319	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
47	Gemeinde Follwark	335	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
48	Gemeinde Frauendorf	1000	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
49	Gemeinde Friedrichsfelde	251	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
50	Gemeinde Friedrichsgrätz	1822	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus Arrende
51	Gemeinde Friedrichsthal	1564	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus Solwada
52	Gemeinde Georgenwerk	358	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
53	Gemeinde Gorek	731	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
54	Goslawiz I (Dorf)	2806	a) Rektor Piwowarski	"
55	Goslawiz II (Kolonie)		b) Schöffe Sdzuj	"
56	Gemeinde Grabczok	429	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
57	Gemeinde Gräfenort	426	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
58	Groschowiz I, Stimmberechtigte der Buchstaben A bis L	3205	a) Lehrer Groetschel b) Gemeinde-Vorsteher	Schule III
59	Groschowiz II, Stimmberechtigte der Buchstaben M bis Z		a) Lok-Führer Weiß b) 1. Schöffe Piechotta	Schule III
60	Groß Döbern I (Unterdorf)	2727	a) Gemeinde-Vorsteher b) Lehrer Franz Kubny	Neue Schule
61	Groß Döbern II (Dorfteil Rochus)		a) Lehrer Goldmann b) Polier Franz Wieczorek	Rochus-Schule
62	Gemeinde Groß Rottwitz	559	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule

Bsp. Nr.	Stimmbezirke mit Angabe der zugehörigen Gemeindeanteile	Ein- woh- ner- zahl	a) Abstimmungsvorsteher b) Stellvertreter	Abstimmungsraum
63	Gemeinde Groß Schimnitz	745	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
64	Gemeinde Grudschütz	1365	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
65	Gemeinde Halbendorf	1192	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
66	Gemeinde Heinrichsfelde	274	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
67	Gemeinde Hirschfelde	585	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
68	Gemeinde Horst	578	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
69	Gemeinde Jäschkowitz	310	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
70	Gemeinde Jellowa	1817	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
71	Gemeinde Kadlub-Turawa	815	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
72	Gemeinde Kempta	641	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
73	Gemeinde Klein Schimnitz	415	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
74	Gemeinde Klein Döbern	819	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
75	Gemeinde Klein Kottorz	919	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus Libera
76	Gemeinde Klink	253	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
77	Gemeinde Kobyllno	371	a) Gemeinde-Vorsteher b) Schöffe Hamprecht	"
78	Gemeinde Königshuld	688	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus Schönborn
79	Gemeinde Kollanowitz	521	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
80	Gemeinde Konth	689	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
81	Gemeinde Kossorowitz	580	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
82	Gemeinde Krascheow	1595	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
83	Gemeinde Krogulno Gründorf	1185	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Ev. Schule
84	Gemeinde Kupferberg	367	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule

Bf. Nr.	Stimmbezirke mit Angabe der zugehörigen Gemeindeanteile	Einwohnerzahl	a) Abstimmungsvorsteher b) Stellvertreter	Abstimmungsraum
85	Gemeinde Kupp	1076	a) Gemeinde-Vorsteher b) Schöffe Domogalla	Alte kath. Schule
86	Gemeinde Krzanowiz	212	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus Slowik
87	Gemeinde Vendzin	381	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
88	Gemeinde Liebenau	337	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
89	Gemeinde Luboschütz	761	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
90	Lugnian I, umfassend: Kont, Krzysula alle Abbauten bis zur ersten Chausseebrücke, Kolonie Mainczok und Arbeitergehöft und Bahnhof Mainczok	1860	a) Gemeinde-Vorsteher b) Schöffe Kurpiers	Alte Schule
91	Lugnian II, umfassend: Lugnian-Dombrowka mit beiden Förstereien und Kossowczen	1000	a) Hauptlehrer Pönn b) Landwirt Joh. Sowa	Schule
92	Gemeinde Malapane	1170	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Hüttengasthaus
93	Gemeinde Malino	1256	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
94	Gemeinde Massow	365	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
95	Gemeinde Mucheniz	788	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
96	Gemeinde Münchhausen	237	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
97	Gemeinde Murow	1055	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
98	Gemeinde Nakel	919	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
99	Gemeinde Neu Budkowiz	466	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
100	Agl. Neudorf I: Oppelner Straße, Fabrikstraße, Odersfeldstraße und Volkoinsel		a) Prokurist Mahr b) Prokurist Schneider	Gasthaus Richly
101	Agl. Neudorf II: Grosschowitzer Straße, Leichstraße, Oderweg, Steinbruch, Schul- und Mittelstraße, Bahnposten 83, 84 und 85		a) Werkstattchlosser Eichy b) Hilfswagenmeister Großmann	Schule II
102	Agl. Neudorf III: Wilhelm-, Josef-, Hofmannstraße		a) Lehrer Spallek b) Reg.-Obers. Kremser	Gasthaus Sdzuj
103	Agl. Neudorf IV: Kirchplatz, Friedhof, Johannes-, Berg-, Feld-, Sand-, Wiesen-, Uuenstraße, Graf von Matuschkastraße, Grudschützer Weg und Fleischwiesen	6440	a) Lehrer Rotter b) Fleischermeister Paniz	Schule I
104	Agl. Neudorf V: Groß Strehlitzer-, Oswaldstraße, Siedlung, Karlstraße		a) Studienrat Steinfels b) Werkmeister Smiatek	Gasthaus Schura
105	Agl. Neudorf VI: Weiden-, Dürer-, Schubert-, Heimstraße, Malapaner Straße, Ziegeleitweg, Goslawitzer Weg, Acker-, Lehmk- und Fürstraße, Eichendorff-, Neue-, Bahn- und Lessingstraße, Bahnposten I und II		a) Reichsbahnsekretär i. R. Dombeck b) Bücherrevisor Schneider	Gasthaus Kwossel

Vfd. Nr.	Stimmbezirke mit Angabe der zugehörigen Gemeindeanteile	Ein- woh- ner- zahl	a) Abstimmungsvorsteher b) Stellvertreter	Abstimmungsraum
106	Gemeinde Neudorf	1466	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
107	Gemeinde Neuhammer	269	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
108	Gemeinde Neuwedel	229	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
109	Gemeinde Ochoz	771	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
110	Gemeinde Blümkenau	372	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
111	Gemeinde Podewils	409	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
112	Proskau I mit Domium, Schloßplatz, Ring Dorf, Obora mit Rudniz und Pomologie		a) Bürgermeister Maher b) Sekretär Hübner	Gasthaus Deutsches Haus
113	Proskau II mit Althammer, Kolonie Neustadt, Pilz- dorf, Bethlehem, Mühlstraße, Neue Welt, Wil- helmsberg und Obersörsterei Proskau	2367	a) Sem.-Oberl. Kempinski b) Amtsvert. Mervert	Gasthaus Rautenkranz
114	Gemeinde Przhyschez	702	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
115	Gemeinde Przhvor	642	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
116	Gemeinde Raschau	691	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
117	Gemeinde Rothaus	484	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus
118	Gemeinde Rogau	1303	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus Drlugosch
119	Gemeinde Sachen	674	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
120	Gemeinde Sakrau Turawa	752	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
121	Gemeinde Salzbrunn	581	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
122	Gemeinde Schalkowicz Kolonie	481	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
123	Gemeinde Schodnia ohne Ortsteil Niwa	1528	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule Alt Schodnia
124	Gemeinde Schodnia, Ortsteil Niwa		a) Häusler Paul Kartscher b) Landwirt Anton Buhl	Schule Antonia
125	Gemeinde Schulenburg	208	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gemeindebüro
126	Gemeinde Sczederzif	1879	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Alte Schule
127	Gemeinde Sczepanowicz	1149	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gemeindehaus

Lfd. Nr.	Stimmbezirke mit Angabe der zugehörigen Gemeindeanteile	Ein- woh- ner- zahl	a) Abstimmungsvorsteher b) Stellvertreter	Abstimmungsraum
128	Gemeinde Seidliß	198	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
129	Gemeinde Slawitz	722	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
130	Gemeinde Sowade	946	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
131	Gemeinde Straduna	959	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
132	Gemeinde Süßenrode	220	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus
133	Gemeinde Tarnau	1584	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Alte Schule
134	Gemeinde Tauenzinow	256	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
135	Gemeinde Tempelhof	167	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Saal Wiescholek
136	Gemeinde Turawa	785	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus
137	Gemeinde Vogtsdorf	1390	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule I
138	Gemeinde Wengern	934	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
139	Gemeinde Winau	315	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus
140	Gemeinde Wreske	580	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
141	Gemeinde Zawisc	595	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
142	Gemeinde Zedliß	308	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus
143	Gemeinde Zelashno	806	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus Piechotta
144	Gemeinde Blattnif	638	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Schule
145	Gemeinde Buzella	892	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
146	Gemeinde Bywodczüß	1208	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	"
147	Gemeinde Blöniß	813	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus Twardon
148	Gemeinde Birkowiz	366	a) Gemeinde-Vorsteher b) 1. Schöffe	Gasthaus Paul

Oppeln, den 26. August 1930.

Der Landrat.

Zuschüsse des Reichs an Gemeinden für Arbeitnehmer aus Reichsbetrieben.

Die Gemeinde-Vorstände werden auf das Gesetz über die Pauschalierung der Verwaltungskostenzuschüsse vom 17. Juli 1930 R. G. Bl. I S. 215 und den Ministerialerlaß vom 5. August 1930 — M. Bl. I. B. S. 751 — betreffend Erhebung der in den einzelnen Gemeinden wohnenden Arbeitnehmer in zuschußpflichtigen Reichsbetrieben hiermit aufmerksam gemacht.

Nach diesem Gesetz wird den Gemeinden, bei denen die Arbeitnehmerbevölkerung einschließlich Haushaltsgangehörige aus zuschußpflichtigen Betrieben des Reichs, der Reichsbahn und der Reichspost 5 vom Hundert Gemeindeinwohner erreicht, ein Verwaltungskostenzuschuß vom Reiche gewährt. Als Arbeitnehmer gelten Beamte, Angestellte und Arbeiter, die am 10. Oktober 1929 in zuschußpflichtigen Betrieben beschäftigt waren und in der meldenden Gemeinde ihren Wohnsitz hatten. In den Ruhestand versetzte Arbeitnehmer kommen nicht in Frage. Wenn z. B. in einer Gemeinde mit 200 Einwohnern ein verheirateter Eisenbahnarbeiter und ein verheirateter Postangestellter, beide mit je 3 Kindern wohnen, dann hat diese Gemeinde einen Anspruch auf den Verwaltungskostenzuschuß. Diejenigen Gemeinden, bei denen die Zahl der Arbeitnehmerbevölkerung der zuschußpflichtigen Reichsbetriebe an dem Stichtag des 10. Oktober 1929 nicht mindestens 5 vom Hundert beträgt, bleibt der Nachweis überlassen, daß dies am 10. Oktober 1924, 1925, 1926, 1927 oder 1928 der Fall war. Der Verwaltungskostenzuschuß wird rückwirkend für die Rechnungsjahre von 1925 ab gezahlt.

Anträge sind nach einem bestimmten Muster, welches in dem oben angeführten Ministerialerlaß abgedruckt ist, dem Präsidenten des Preußischen Statistischen Landesamts — Finanz-Abteilung in Berlin NW. 7, am Weidendamm 1 a unmittelbar bis spätestens zum 22. September 1930 einzureichen.

Abschrift des Antrages ist mir einzureichen.

Oppeln, den 25. August 1930.

A. 4. 1. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kriegerehrungen.

Die Ortspolizeibehörden weise ich darauf hin, daß die Errichtung von Kriegerdenkmälern erst nach Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung erfolgen darf.

Die Genehmigung darf nur mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten erteilt werden.

Oppeln, den 26. August 1930.

L. III. Nr. 858

Der Landrat

Betrifft: Stundung und Niederschlagung von Steuern, Beiträgen pp. ans Anlaß der Ernteschäden.

Der Herr Preußische Finanzminister hat durch Erlass vom 24. 7. 1930 K. V. 2 Gen. 164 einem Antrag auf allgemeine Stundung und Niederschlagung der Grundvermögenssteuer für die landwirtschaftlichen Betriebe, welchen durch die anhaltende Dürre Ernteschäden entstanden sind, nicht zugesimmt.

Der Genossenschaftsvorstand der Oberschlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ersucht mit Rundschreiben vom 15. 8. 1930, Tgb.-Nr. XII. I. 3. 3 um beschleunigte Einziehung und Abführung der Beiträge, welche am 15. 5. 1930 fällig waren.

Bei dieser Gelegenheit stellt der Genossenschaftsvorstand in Aussicht, daß aller Voraussicht nach eine Stundung der am 15. 9. 1930 fälligen 2. Beitragsrate bis zum 15. 12. 1930 erfolgen wird.

Aus diesem Grunde ist pünktliche Abführung der vollen 1. Rate unerlässlich.

Die Gemeindevorstände ersuche ich daher, für die pünktliche Abführung der Steuern und Beiträge pp. Sorge tragen zu wollen und in den Fällen, wo infolge der anhaltenden Dürre Ernteschäden entstanden sind, die Besitzer aufzu-

klären, daß nur Einzelanträge auf Stundung und evtl. Niederschlagung der Steuern und Abgaben Aussicht auf Erfolg haben.

Oppeln, den 23. August 1930.

A. I. Nr. 1945 Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Beurlaubt.

Gemäß Regierungsverfügung vom 16. August 1930 ist Herr Schulrat Radziej in Oppeln vom 30. 8. bis 28. 9. d. J. beurlaubt. Seine Vertretung ist dem Herrn Schulrat Muschalla in Karlsruhe D/S. übertragen worden.

Oppeln, den 20. August 1930.

L. II. Nr. 1689 Der Landrat

Gedenktag.

Der Eber des Landwirts Alexander Duda in Kempa, 8 Monate alt, weiß, deutsches Edelschwein, ist am 12. 8. 1930 außerterminlich gefört worden.

Oppeln, den 18. August 1930.

A. 7. 14. 20. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Breslau-Krieter. (Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!

Die vergangene dritte Augustwoche (10. bis 16. 8.) brachte zu Anfang und Ende wiederum verbreitete Niederschläge, die besonders am Sonnabend im Riesengebirge außergewöhnlich ergiebig waren; Bad Flinsberg und Oberschreiberhau melden mehr als 70 mm, die Reifträgerbaude sogar 102 mm Niederschlagsmenge.

Zu Beginn der neuen Woche (17. bis 23.) stellt sich zunächst eine Verhügung der Wetterlage ein, und bei aufheiterndem Wetter tritt Erwärmung auf. Die Großwetterlage scheint nunmehr eine langsame weitere Verhügung zu erfahren, wenn wir auch zunächst noch weiterhin mit einzelnen Niederschlägen, z. T. Gewittern, zu rechnen haben, so dürfte doch ein allmählicher Übergang zu etwas beständigerer, zeitweise stärker aufheiternder Witterung eintreten.

Wetterbericht vom 25. August 1930.

Vom 17. bis 23. 8. stellte sich eine gewisse Verhügung der Großwetterlage ein. Bei zeitweise aufheiterndem Wetter kam es erneut zu Erwärmung und nur gegen Wochenende traten nochmals stärkere Regenfälle z. T. in Gewitterbegleitung auf.

Auch in der letzten Augustwoche (24.—30.) scheint die Großwetterlage eine weiter zunehmende Verhügung zu erfahren. Im Bereich teilweise absinkender Luftmassen dürfte sich vielfach stärker aufheiterndes und tagsüber wärmeres Wetter einstellen. Einzelne Gewitter oder gewitterartige Regenfälle sind jedoch auch weiterhin noch zu erwarten.

Auch in der ersten Septemberwoche ist mit keiner durchgreifenden Witterungsumgestaltung zu rechnen. Die Wetterlage kann jedoch einen schon mehr herbstlichen Charakter annehmen, wobei sich besonders kühle Nächte und Morgennebel einstellen.

Sprechstunden für Alkoholkränke.

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus, Bezirksverein Oppeln, betrachtet es als eine seiner Hauptaufgaben, den Opfern des Dämons Alkohol soviel als möglich beizustehen und sie mit ihren Familien von dem drohenden Abgrund zurückzuführen. Diese soziale Liebestätigkeit wird bereits seit Jahren ausgeübt. Hierzu dienen auch die Sprechstunden für Alkoholkränke, die vom 16. Februar ab jeden Mittwoch von 5—6 Uhr in der Geschäftsstelle des Charitas-Sekretariats, Wilhelmplatz 12 stattfinden. Alkoholkränke aller Konfessionen und deren Angehörige aus Oppeln und Umgegend werden eingeladen, sich dieser Einrichtung zu bedienen und sich Rat und Hilfe zu holen.

Anzeigen-Teil.

Bekanntmachung.

1858

Für das Rechnungsjahr 1930 (1. 4. 30—31. 3. 31) werden wie im Vorjahr 7 (sieben) vom Hundert der für 1929 veranlagten Reichseinkommen- bzw. einbehaltenden Lohnsteuer an Kirchensteuern erhoben.

Von den einkommen-(lohn)steuersfreien über 20 Jahre alten Personen wird ein Kirchgeld von 1—2 RM. erhoben. Nachdem hierzu die kirchliche und staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt worden ist, beginnt in Kürze die Zustellung der Steuerbescheide und die Erhebung der Kirchensteuer für 1930.

Oppeln, den 22. August 1930.

Der Vorsitzende
des katholischen Kirchenvorstandes der Pfarrkirche
zum hl. Kreuz.

V. B.: Reymann,
Stadtältester und stellvertretender Vorsitzender.

Der Vorsitzende
des katholischen Kirchenvorstandes der Pfarrkirche
St. Peter und Paul.
Sonnenk, Pfarrer.

Zwangsvorsteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die Miteigentumshälften der Pauline Smolka an dem im Grundbuch von Chrosczütz Blatt Nr. 630, 1071, 1267 und 1268 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücken am 17. November 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden. Blatt 630: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Chrosczütz, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. A/84, Grundsteuermutterrolle Nr. 451, Gebäudesteuerrolle Nr. 135, Wirtschaftsart und Lage: Wiesen, Größe 06 a 40 qm, Gebäudesteuernutzungswert 45. Blatt 1071: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Chrosczütz, Kartenblatt Nr. 2, Parzelle Nr. 478/308, Grundsteuermutterrolle 882, Wirtschaftsart und Lage: Acker, Größe 39 a 40 qm, Grundsteuerreinertrag 1,08. Blatt 1267: Lfd. Nr. 2, Gemarkung Chrosczütz, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 531/119, 532/119, Wirtschaftsart und Lage: Acker, Größe 44 a 74 qm, Grundsteuerreinertrag 1,01. Blatt 1268: Lfd. Nr. 2, Gemarkung Chrosczütz, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 533/119, 534/119, Grundsteuermutterrolle Nr. 1118, Wirtschaftsart und Lage: Acker, Größe 67 a 47 qm, Grundsteuerreinertrag 1,55. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 1930 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Maurer Peter Smolka in Chrosczütz und seine Ehefrau Pauline, geb. Reginet, als Miteigentümer je zur Hälfte, eingetragen. Kupp, d. 18. 8. 1930. Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

1730

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Poppelau, Blatt Nr. 1285 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 27. Oktober 1930, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Poppelau, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 706/74, 707/74, Grundsteuermutterrolle Nr. 1269, Gebäudesteuerrolle Nr. 346, Wirtschaftsart und Lage: Hofraum und Acker, Häusergarten, Größe 35 a 86 qm, Grundsteuerreinertrag 0,08, Gebäudesteuernutzungswert 298. Lfd. Nr. 2, Gemarkung Poppelau, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 708/74, 709/74, Wirtschaftsart und Lage: Acker und Holzung, Größe 1 ha 12 a 22 qm, Grundsteuerreinertrag 0,59. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 1930 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Gärtner Eduard Nöhr aus Fraustadt i. Schl. eingetragen.

Kupp, den 22. August 1930.

Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die Miteigentumshälfte des Fr. Käte Wieschalla an dem im Grundbuch von Poppelau Blatt Nr. 1021 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 10. November 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Poppelau, Kartenblatt Nr. 7, Parzelle Nr. 327, 328, Grundsteuermutterrolle Nr. 864, Gebäudesteuerrolle Nr. 15 litt. a—g, Wirtschaftsart und Lage: Im Dorse: Acker, Hofraum, Größe 26 a 10 qm, Grundsteuerreinertrag 2,20, Gebäudesteuernutzungswert 135. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 1929 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Witwe Auguste Binn, geb. Schittko und die unverehelichte Katharina Wieschalla aus Poppelau, als Miteigentümer je zur Hälfte eingetragen. Kupp, d. 15. August 1930. Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Salzbrunn Band VI Blatt Nr. 180 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 24. November 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Salzbrunn, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 574/208, Grundsteuermutterrolle Nr. 311, Wirtschaftsart und Lage: Acker — Shroka, — Größe 12 a 50 qm, Grundsteuerreinertrag 0,20. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 1929 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Häusler Vinzenz Lubda in Salzbrunn und seine Ehefrau Anna, geb. Czekalla, als Miteigentümer je zur Hälfte, eingetragen. Kupp, den 15. August 1930. Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

1731

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schalkowitz, Band XXVII, Blatt Nr. 1307 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 3. November 1930, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Alt Schalkowitz, Kartenblatt Nr. 3, Parzelle Nr. 332/94, Grundsteuermutterrolle Nr. 1181, Gebäudesteuerrolle Nr. 405 a b, Wirtschaftsart und Lage: bebauter Hofraum, Größe 51 a 06 qm, Gebäudesteuernutzungswert 660. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 1929 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Bruno Günther in Reichenstein eingetragen.

Kupp, den 22. August 1930.

Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll in Oppeln am 30. Oktober 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 5 versteigert werden das im Grundbuche von Klein-Döbern Blatt 191 (eingetragene Eigentümer am 24. Juli 1930, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Schlosser Thomas Gwiosda und Ehefrau Pauline, geb. Gonchior, je zur Hälfte) eingetragene Grundstück: Gemarkung Klein-Döbern, Kartenblatt 3, Parzelle 578/53, 579/53, 580/53, Acker und Hofraum, Gebäude aus Blatt 15 Klein-Döbern, 25 a 40 qm groß, Reinertrag $\frac{73}{100}$ Taler, Grundsteuermutterrolle Art. 184, Nutzungswert 45 RM., Gebäudesteuerrolle Nr. 16.

Amtsgericht Oppeln, den 31. Juli 1930.

**Gämtliche Drucksachen
für Buch- und Steindruck**

werden schnellstens und billigst ausgeführt

Buch- und Steindruckerei Erdmann Raabe, Oppeln, Ring 16
Telefon 2037.

Inseriere im Kreisblatt.

Bekanntmachung

An die Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse
des Landkreises Oppeln
Land-Krankenkasse des Landkreises Oppeln.

Gemäß der Notverordnung des Reichspräsidenten zur Be-
hebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände
vom 26. Juli 1930 (4. Abschn.) geben wir folgendes bekannt:
Auszug aus der Notverordnung.

§ 182 RVO. Abs. 2.

Arbeitsunfähig erkrankte Mitglieder erhalten Kranken-
geld in Höhe des $\frac{1}{2}$ Grundlohnes für jeden Kalendertag, wenn
die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird
vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt.

§ 182 a RVO.

Bei der Abnahme von Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung den Betrag von 50 Reichspfennig, jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten an die abgebende Stelle zu zahlen; enthält das Verordnungsblatt mehr als eine Verordnung, so ist der Betrag nur einmal zu entrichten.

§ 183 RVO.

Die Krankenhilfe endet spätestens mit Ablauf der sechzehn- und zwanzigsten Woche nach Beginn der Krankheit, wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezuges bis zu dreizehn Wochen nicht angerechnet.

Endet die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonntag oder einem staatlich allgemein anerkannten Feiertag, so wird dieser Tag für das Krankengeld nicht mitgezählt. pp. . . .

§ 187 b RVO.

Für die Krankenhilfe hat der Versicherte einen Krankenschein zu lösen. Die Gebühr dafür beträgt 50 Reichspfennig. pp. . . .

§ 189 RVO.

Der Anspruch auf Kranken- und Haushaltsgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsent-
gelt erhält. pp. . . .

§ 205 RVO.

Versicherte, die innerhalb der letzten sechs Monate min-
destens drei Monate auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert waren, erhalten für den Ehe-
gatten und die unterhaltungsberechtigten Kinder, wenn diese sich gewöhnlich im Inland aufhalten und nicht anderweit einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenpflege haben, bis zur Dauer von dreizehn Wochen ärztliche Behandlung im gleichen Um-
sange wie Versicherte. Von den Kosten für Arznei und klei-
nere Heilmittel wird die Hälfte erstattet. pp. . . .

§ 216 RVO. letzter Abs.

Der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange die Arbeits-
unfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird, dies gilt nicht, wenn
die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeits-
unfähigkeit erfolgt. pp. . . .

Unsere Kassenmitglieder haben somit ab 25. August 1930
für jeden beantragten Krankenschein 50 Reichspfennig zu zah-
len; dasselbe gilt für die Krankenscheine für Familienange-
hörige. Erkranken mehrere Familienangehörige am gleichen
Tage, so ist die Gebühr nur einmal zu entrichten.

Zerner haben unsere Mitglieder ab 1. September für jede
Verordnung bei der abgebenden Stelle 50 Reichspfennig zu
zahlen. Bei Verordnungen für Familienangehörige 50 vom
Hundert.

Oppeln, den 20. August 1930.

Der Vorstand

der Allgem. Ortskrankenkasse des Landkreises Oppeln.
König, I. Vorsitzender.

Der Vorstand

der Landkrankenkasse des Landkreises Oppeln.
Gerstenberg, I. Vorsitzender.

[726]

Rheuma

Ischias, Gicht, Hexenschuß

Nerven- u. Muskelschmerzen aller Art. Alle diese

Schmerzen beseitigt

unvergleichlich schnell mein giftfreies, absolut unschädliches, ärztlich geprüftes und glänzend begutachtetes Spezialpräparat.

Wollen Sie gesund werden?

Dann machen Sie sofort einen Versuch mit meinem in tausend Fällen erprobten Spezialmittel. Keine Tee- und Einreibekur. Leicht und bequem, in Kapseln einzunehmen.

Unbeschreibliche Freude

leuchtet aus den vielen Dankschreiben derjenigen hervor, die durch mein Präparat von schrecklichen Qualen befreit wurden.

Wir können nichts verschenken!

denn es ist beste Qualitätsware... aber wir zahlen jedem den vollen Betrag zurück, der bei richtiger Anwendung keinen Erfolg erzielt. Schreiben Sie noch heute, damit wir es Ihnen morgen schon senden und Sie übermorgen bereits den Segen des unvergleichlich wirkenden Präparates erleben. Scheuen Sie nicht die geringe Ausgabe, wenn Sie sich damit das höchste Gut der Menschheit, die Freude am Leben so schnell wieder erwerben können. Auch wenn Sie

jahrelang an's Bett gefesselt

sind, Ihr Leiden noch so alt und hartnäckig ist. Ich befreie Sie von den Foltern Ihrer Krankheit. Menschen zwischen 60—80 Jahren haben die Freude am Leben zurückgewonnen und schreiben begeisternd von dem Wunder der Heilung und der prompten Beseitigung der Schmerzen. [723]

Ärztliche Literatur gratis.

Versand des Präparates (Preis RM. 6—) gegen Nachnahme oder Voreinsendung durch die Versand-Apotheke.

Max Zeidler, Wandsbek (B 446) Löwenstraße 24.

Riefernstockholz

wird zur Selbstwerbung

kostenlos

abgegeben.

[729]

Forstbetriebsbüro Theresienhütte-Tillowitz.

Gämtl. Schularbeit

zu haben bei Erdmann Raabe, Oppeln, Ring 16.

Zu weit herabgesetzten Preisen sind nach mehrere

Chaiselongue, Sofas, Sessel und Matratzen

in bekannter Qualitäts-Arbeit aus nur eigener Werkstatt zu verkaufen, ferner **Umarbeitungen, Modernisieren und Neubeziehen** in und außer Haus reell und preiswert. Lieferung überall hin franco. Auf Wunsch zahlbar in 6 Monatsraten oder wöchentlich 5 M

bei **D. Schmidt, Tapeziermeister,**
Oppeln, Zimmerstraße 6. Telefon 2797.

Die Beiträge zur Allgem. Orts-Krantenkasse des Landkreises Oppeln

sind laut Beschluss der Kassenorgane mit Geltung

vom 1. Septbr. d. Js. von 6% auf 5% vom Grundlohn herabgesetzt

worden. Gleichzeitig verlösen wir nochmals auf die Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge von $3\frac{1}{2}$ auf $4\frac{1}{2}\%$ die bereits vom 1. August d. Js., also einen Monat früher, erfolgte. Wir nehmen auf unsere diesbezügl. Bekanntmachung vom 4. d. Ms. Bezug.

Die von der unterzeichneten Krankenkasse einzuziehenden Beiträge betragen demnach
zur Krankenversicherung zur Arbeitslosenversicherung

bis 31. August 1930	6%	4 $\frac{1}{2}\%$
vom 1. September 1930	5%	4 $\frac{1}{2}\%$

vom jeweiligen Grundlohn.

Die neuen Tabellen mit den ab 1. September d. Js. geltenden Beitragssätzen sind bereits im Druck und stehen der Arbeitgeberchaft Anfang September d. Js. zur Verfügung.

Oppeln, den 22. August 1930.

Der Vorstand der Allgem. Ortskrankenkasse des Landkreises Oppeln.
König, Vorsitzender.

Zurückgekehrt

Dr. Schmulewitz

Oppeln III

Sprechstunden
wieder 8 $\frac{1}{2}$ — 10 Uhr
727] 2 $\frac{1}{2}$ — 4 Uhr

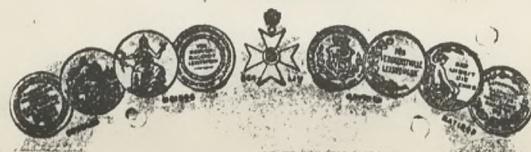
Bekanntmachung.

Gefunden u. hier abgegeben

1 Herrenfahrrad,
(Marke Benz Nr. 3954)
eine Attentasche
und ein Hut.

Krascheow, den 25. August 30.

Der Amtsvozeh.



Zur Ernte, Hochzeiten und allen
Festlichkeiten bei Vorzugspreisen

vorzügl. Branntwein

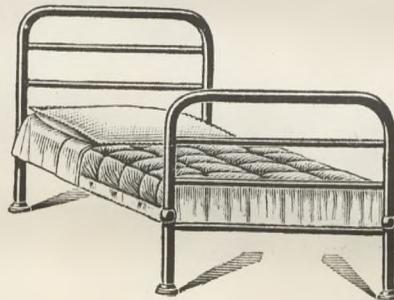
Weinbrand Liköre Weine

bei

M. Friedlaender

Schloßdestillation

Gegründet 1824 Oppeln Gegründet 1824



Metallbettstellen

Auflegematratten

Waschtische

empfiehlt
in grosser Auswahl

Paul Hoffmann, Oppeln, Ring 21.

Oberförsterei Colonnowska
verkauft am Freitag, den
5. September im Hütten-
gasthaus Colonnowska 9 $\frac{1}{2}$ Uhr
öffentliche meistbietend

ca. 158 rm Laubbrennholz
Scheit und Knüppel und
1060 rm Nadelbrennholz
Scheit und Knüppel.

Verkauf nur an Händler.

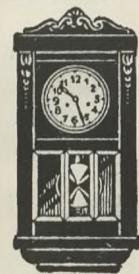


Das neue Zahlungssystem
ermöglicht auch Ihnen
den Kauf einer kleinen
Erika. Verlangen Sie un-
verbindliche Vorführung
und die neuen Zahlungs-
bedingungen in meinem
Geschäft

Erdmann Raabe
Oppeln Karlsstrasse
Bürobedarf

Wanduhren

zu konkurrenzlos
billigen Preisen,
auch gegen
Teilzahlung
Wiederverkäufer
erhalten Rabatt.



J. Alfr. Neumann,
Oppeln (Trauring-Ecke).

J. J. Orgler

Oppeln, Oderstraße 14

zu sehr niedrigen Preisen
in grösster Auswahl stets vorrätig

Sohlleder-Ausschnitte

und

Schuhmacher-Bedarfsartikel

Evangelische Kirche.
Comprachtschütz.

Sonntag, den 31. August:
9 Gottesdienst. Pastor Lehmann
D a m b r a u.
9 Gottesdienst. Pastor Hildt.

Sämtliche Büromöbel in grösster Auswahl
billigst zu haben bei Erdmann Raabe, Oppeln, Ring 16.